

**27. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstr./Hanseller Str.“)
hier: Einleitungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 01.09.2016, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet des Nahversorgungsstandortes „An der alten Molkerei“, südlich der Bahnhofstraße gelegen, wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die bisher gemischte Baufläche in ein Sondergebiet Einzelhandel umzuwandeln und die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen zu ändern.

Der Übersichtsplan, der der Vorlage 77/2016 als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 73 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Mittwoch, den 02. November 2016**

um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstr. 13 in Altenberge

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **10.10. bis einschließlich 10.11.2016** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

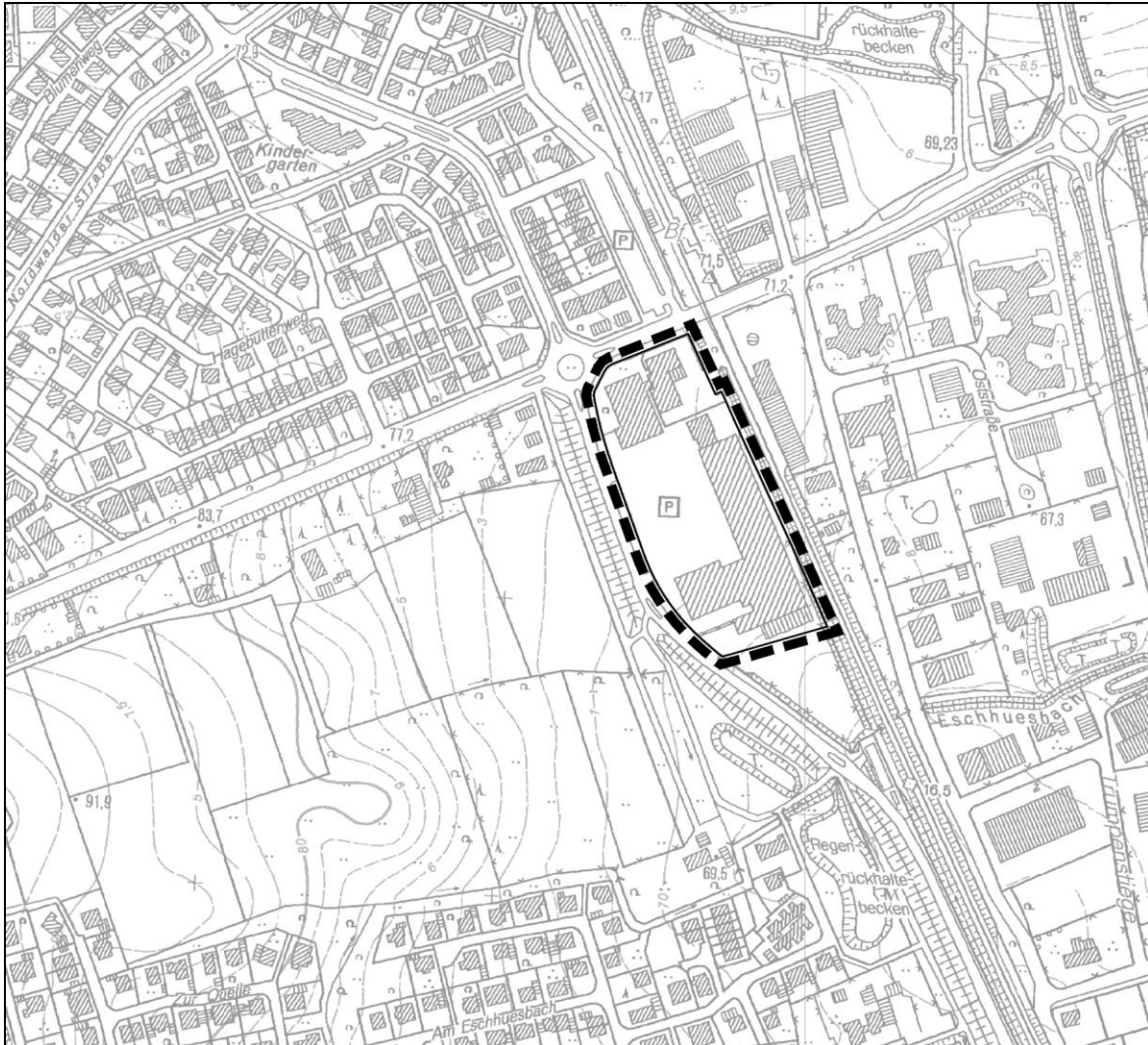
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 27.09.2016

Der Bürgermeister

(Paus)

Darstellung des Geltungsbereiches der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge; zugleich Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“



Maßstab 1:5.000(DIN A4)

(Stand 01.09.2016)